

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 3

Artikel: Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit [Fortsetzung]
Autor: Beck, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit.

(Von G. Beck, Gerichtsschreiber in Sempach. Fortsetzung.)

Fast gleichzeitig mit dem Projekt sur le stage scolaire hatte Waldeck das Vereinsgesetz eingebracht und, wie jedermann weiß, nach stürmischen Debatten auch durchgebracht. Dasselbe untersagt in Art. 14 den nicht ermächtigten Orden den Unterricht und zwar in jeder Form, auch den einzelnen Ordensleuten als Privatpersonen. Die Ausführung dieses Ausnahmegesetzes haben wir in den letzten Monaten erlebt. Die Schulen der nicht autorisierten Kongregationen wurden mit Gewalt geschlossen und zwar mit einer Rücksichtslosigkeit, welche die Kulturkämpfer wahrscheinlich von Napoleon dem I. gelernt hatten. Als der Korse seine Eisenhand auf die von den ehemaligen Jesuiten geleiteten Anstalten legte, sagte er zu seinem Onkel, dem Kardinal Fesch:

„Ich dulde diese Leute nicht mehr länger in ihren Instituten, wenn sie in 14 Tagen nicht in ihren respektiven Diözesen sind, lasse ich sie nach Gujana transportieren.“

Mit den Details der brutalen Gewaltakte jüngsten Datums will ich die Leser nicht ermüden, sie konnten selbe in allen Zeitungen lesen, ich will sie bloß darauf aufmerksam machen, daß man auch durch das Vereinsgesetz vor allem die Lehr-, die Unterrichtsfreiheit der Katholiken beschränken wollte.

On veut atteindre à travers les congrégations religieuses la liberté d'enseignement dont quelquesunes ont profité avec tant de succes. Francis Charnes sagt es, der Chroniker der weltbekannten Revue de deux mondes.

Alles das soll nur ein Vorspiel sein. Schon schreien die Jakobiner nach einem Gesetze, welches alle Orden, auch die autorisierten Kongregationen, auflöse, und weiter, wie in den Revolutionsjahren, nach einem Staatsdeide des Weltklerus, der eine Absage an das Papsttum enthalten soll. Und was haben denn, fragen wir uns, die geistlichen Anstalten, die Katholiken überhaupt, eigentlich verbrochen; wie rechtfertigen die Gewalthaber die praktizierte Tyrannis? Wenn man ein radikales Schweizerblatt zur Hand nimmt, von der „Zürcher Post“ bis hinab zum „Eidgenosß“ oder Solothurner „Fortschritt“, so begegnet man der stereotypen Phrase: die französische Regierung muß im Interesse ihrer Sicherheit darauf Bedacht nehmen, daß ihre Diener keine Feinde des modernen Gedankens, der Republik seien und zu Verrätern derselben werden.

Als der Deputierte Piou den Präsidenten des Conseils im Parlamente fragte, ob er bestimmte Taten dieses oder jenes Funktionärs, der aus einer freien Anstalt hervorgegangen, nennen könne, wodurch dem Staat schlecht gedient worden sei, antwortete Waldeck nach langem Schweigen, er hätte keine speziellen Fälle zu verzeichnen, das Gesetz entspringe einer allgemeinen Situation, und jeden Tag wachse seine Ueberzeugung von der Notwendigkeit desselben.

Ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem die Lex Falloux in Kraft trat, ungezählte Tausende von Beamten, Soldaten, sind aus den kongreganistischen Anstalten in die Praxis getreten, von keinem kann der leitende Minister nachweisen, daß er ein schlechter Diener seines Staates war. Niemals zeigte sich, wenn wir Herr de Lacombe glauben dürfen, die Einheit Frankreichs fester und größer, niemals, weder unter



Pion.

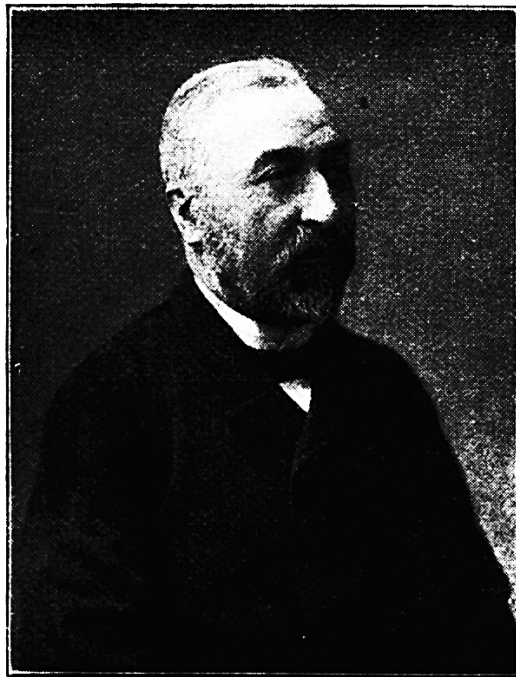
Jeanne d'Arc, noch unter den Guisen, noch unter Hoche, selbst nicht unter Napoleon dem Großen, als im Schreckensjahre 1871, zwei Dezennien, nachdem das Gesetz Falloux promulgiert war. Quand même, man hat seine Ueberzeugung, und die genügt, die schreiendste Vergewaltigung zu motivieren.

Das ist die Sprache der Tyrannen aller Zeiten. Als Julianus Apostata 362 den Christen den Unterricht in der Grammatik und

Rhetorik, d. h. modern gesprochen, an den Mittel- und Hochschulen verboten, berief er sich darauf, daß alle berufsmäßigen Lehrer nur zu jenen Doktrinen sich bekennen dürften, welche conform dem Staatsgedanken seien. Dieser Staatsgedanke war zu den Zeiten Julianus des Abtrünnigen wie heute in den Tagen des Renegaten Combes, der Haß gegen das Christentum: *ecrasez l'infame!*

Wenn es gegen das Christentum, wenn es gegen die Kirche geht, ist alles erlaubt, da heiligt der Zweck alle Mittel. Freiheit hat der Sozialist, Freiheit der Anarchist, seine destruktiven Lehren zu predigen, nur wenn der Katholik das nämliche Recht für sich beanspruchen will, dann kommt der Akademiker der „N. Z. Ztg.“ und hält uns höhrend entgegen:

„Ihr Ultramontane verdient kein besseres Schicksal; wir Freidenker sind zwar an und für sich duldsam, aber wir können keine Lehre aufkommen lassen, welche, wie euere, die Intoleranz und den Fanatismus zum Dogma hat. Darum schließen wir mit vollem Recht euch und euern Anhang von den Lehrstühlen aus.“



Combes, Ministerpräsident.

seinem delirium tremens jesuiticum neulich das Vaterland in Gefahr, weil ein hochverehrter alter Herr des schweizerischen Studentenvereines sich herausgenommen hatte, den eidgen. Schulrat daran zu erinnern, daß der Art. 27 der Bundesverfassung, der

Darum erklärte auch unser gutes „Luz. Tagbl.“ in

bestimmt, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubensfreiheit besucht werden können, eigentlich auch einmal zu Gunsten der Katholiken ausgelegt werden dürfte, wenn es einem Professor am Polytechnikum einfällt, die Geologie in Beziehung zum christlichen Abendmahl zu bringen.

Dieser oft gehörten Sophistik, der dann gewöhnlich noch die bekannte Maxime angehängt wird, welche Louis Veuillot, der geistvolle, aber unberechenbare Redaktor des „Univers“ einst verbrochen haben soll, können wir Katholiken entgegenhalten, daß unsere Kirche, als sie unter den Kaisern Konstantin und Konstantius die volle Gleichberechtigung, ja das Uebergewicht über das Heidentum erlangt hatte, dem untergehenden Glauben volle Lehrfreiheit gewährte. Heidnische Rhetoren, Professoren saßen auf den Lehrstühlen von Ephesus, Konstantinopel,

Bordeaux und Pergamon in jener Zeit, als der hl. Gregor von Nazianz seine Orationen herausgab; und wenn wir unser Verhalten in der Neuzeit prüfen, da wo die Katholiken in anerkannter Mehrheit sind, können wie auf Belgien, das vielverleumdete verweisen, in welchem Lande seit der Wiedererrichtung des katholischen Regimes, also seit 20 Jahren, die absolute Lehr- und Lernfreiheit sowohl in den Elementar- wie in den hohen Schulen unangetastet blieb, ja von der katholischen Regierung ängstlich gehütet wurde. Wir können auf Freiburg verweisen, dessen protestantische Minderheit eigene Schulen mit staatlichen Subsidien unterhält, während das freisinnige Basel die kathol. Schulanstalten, an welche der Staat keinen Rappen leistete, vor Jahren brutal unterdrückte. Will man aber unsern prinzipiellen Standpunkt wissen, so antworten wir mit dem Grafen de Mun:

„Die französische Revolution hat die konfessionelle Einheit aller Länder gebrochen, die katholische, ja die christliche Religion hat aufgehört, das konstituierende Prinzip der Nation zu sein, der Staat trennt sich als solcher von der Kirche. Von diesem Tage an datiert die Freiheit des Unterrichtes für jedermann; die Ideen, die Meinungen, ja die Absichten der Menschen über die Lehrfreiheit an und für sich fallen nicht ins Gewicht, sie haben keine Kraft vor der Macht der Verhältnisse. Man kann nach Belieben über die Verfassungen der ehevorigen Zeit disputieren, sie loben oder tadeln, ihren Untergang bebauern oder sich dazu Glück wünschen. Das ist Sache der Soziologie, der historischen Kritik oder der theologischen Diskussion. Der Geist der Zeit ist von den Ideen der Revolution getränkt. Wir und unsere Kinder leben in dieser Atmosphäre und folglich auch in einer Gesellschaft ohne Glaubenseinheit, einer Gesellschaft, deren Meinungen himmelweit auseinandergehen. Wenn es demnach wahr ist, daß die Unterrichtsfreiheit die notwendige Folge der modernen Ordnung ist, so müssen wir alle, Katholiken wie Ungläubige, uns derselben beugen. Keiner kann sich dieser Freiheit entziehen ohne alsbald eine Revolte der Gewissen zu provozieren.“

Das nenne ich wahren, alten, guten Liberalismus, nach dem unser „Tagblatt“ mit der Laterne sucht. Wie kleinlich, wie fanatisch nimmt sich einem solchen Geiste gegenüber das Licht der „N. Z. Btg.“ aus!

Und ein Liberalismus dieser Art wird auch in Frankreich über die Tyrannei der Loge triumphieren. „Was macht der Sohn des Zimmerrmanns,“ fragte in den Tagen Julians des Abtrünnigen der Rhetor Libanius einen christlichen Lehrer. „Er schafft an einem Sarge,“ lautete die Antwort. Ein Jahr nach dem Edikt von 362 lag der Apostat im Grabe.
(Schluß folgt.)

Sumor.

Wißverstandener Sinweis. Lehrer (zeigt auf seine Stirne, an welcher er eine große Warze hat): „Was muß also der Mensch haben, um in der Welt vorwärts zu kommen? Nun?“

Schüler: „Eine Warze, Herr Lehrer!“